



# GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415  
E-Mail: [stockenboi@ktn.gde.at](mailto:stockenboi@ktn.gde.at), Internet: [www.stockenboi.at](http://www.stockenboi.at)

## Veröffentlichung Beschlüsse Gemeinderat

Gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

20. Arbeitssitzung

Dienstag, 06.08.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Sitzungssaal der Gemeinde Stockenboi

## GEMEINDERAT DER GEMEINDE STOCKENBOI

### Anwesende:

#### Vorsitzender:

Hans Jörg Kerschbaumer, FPÖ

#### Gemeindevorstandsmitglieder:

Markus Ressi, FPÖ

Mag.(FH) Josef Anichhofer, ÖVP

Gilbert Frühauf, SPÖ

#### Gemeinderatsmitglieder:

Andreas Greinig, FPÖ

Elfriede Mazzarella-Kerschbaumer, FPÖ

Jutta Lerchster, FPÖ

Mag. Heinz Ladstätter, ÖVP

Edith Mössler, ÖVP

Wolfgang Wassermann, ÖVP

DI Heinz Oberrauter, SPÖ

Jakob Steiner, SPÖ

#### Ersatzmitglieder:

Dietmar Deticek, SPÖ Vertretung für Frau MMag. Sonnhild Bleier

Bernd Koschier, ÖVP Vertretung für Frau Christina Steiner

#### Entschuldigt:

#### Gemeinderatsmitglieder:

Bettina Sima, FPÖ

Christina Steiner, ÖVP  
MMag. Sonnhild Bleier, SPÖ

**Schriftführer:** AL Christina Heilinger MA  
**Sonstige:**

Die heutige Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen mit nachfolgender

## Tagesordnung

1. Bestellung der Unterfertiger für die Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassungen zur Abänderung des gültigen Flächenwidmungsplanes (Differenzplanverfahren)
  - 2.1. Beratung und Beschlussfassung der Kundmachung Differenzplan vom 19.01.2007 - 16.02.2007
  - 2.2. Beratung und Beschlussfassung der Kundmachung Differenzplan vom 11.01.2019 - 08.02.2019
  - 2.3. Beratung und Beschlussfassung der Kundmachung Differenzplan vom 10.05.2019 - 07.06.2019
3. Beratungen und Beschlussfassungen von Verordnungen
  - 3.1. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung bezüglich Aufschließungsgebiete
  - 3.2. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung Flächenwidmungsplan 2019
4. Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag für die weitere Zusammenarbeit im Bereich der örtlichen Raumplanung mit Mag. Werner Frohnwieser
5. Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bürgermeister Hans Kerschbaumer begrüßt die Mitglieder des **Gemeinderates** zur 20. Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass dieser beschlussfähig versammelt ist.

Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates § 35 Abs. 1 und 2 der K-AGO rechtzeitig und ordnungsgemäß zugestellt, die Zustellnachweise liegen vor.

Es haben sich MMag. Bleier Sonnhild und Christina Steiner für diese Sitzung rechtzeitig entschuldigt und werden der Reihenfolge nach durch Ersatzgemeinderat Dietmar Deticek und Ersatzgemeinderat Bernd Koschier vertreten.

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Diese Sitzung im Sommer wurde einberufen, da ein wichtiges Planungsinstrument nach 10 Jahren Bearbeitung zur Fertigstellung gelangen soll. Dazu begrüßt er Mag. Werner Frohnwieser, der die Gemeinde schon seit vielen Jahren in Raumordnungsangelegenheiten berät. Er wird zu Beginn der Sitzung einen ausführlichen Vortrag über den Prozess halten und anschließend wird der Flächenwidmungsplan auszugsweise vorgestellt. Eine ausführliche Vorstellung des Kartenmaterials hat bereits in einer erweiterten Vorstandsitzung unter Einladung aller Gemeinderatsmitglieder stattgefunden.

# Verlauf der Sitzung

## zu TOP 1: Bestellung der Unterfertiger für die Niederschrift

Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung ist die Niederschrift über eine **Gemeinderatssitzung** vom Bürgermeister, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Als Unterfertiger für die Sitzung werden **GR Jutta Lerchster, FPÖ** und **GR DI Oberrauter Heinz, SPÖ** vorgeschlagen

## zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassungen zur Abänderung des gültigen Flächenwidmungsplanes (Differenzplanverfahren)

Dieser Erläuterungstext wurde von unserem Ortsplaner Mag. Werner Frohnwieser zur Verfügung gestellt.

Neuerstellung Flächenwidmungsplan Stockenboi

### 1) Zeitlicher Planungsablauf

Nachdem der bisher rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stockenboi bereits aus dem Jahr 1967 stammt, ist eine Überarbeitung dringend notwendig geworden. So hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes und die Erarbeitung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes in Auftrag zu geben.

Das Örtliche Entwicklungskonzept, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes darstellt, ist im März 2002 fertiggestellt und vom Gemeinderat beschlossen worden.

Aufbauend auf diesem Konzept ist der erste Entwurf des Flächenwidmungsplanes (Differenzplan) nach den gesetzlichen Bestimmungen des K-GplG 1995 erstellt und im Juni 2006 vom Gemeinderat als fachliche Grundlage für die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes anerkannt worden.

Die **Kundmachung** des Differenzplanes hat vom 19.01.2007 bis 16.02.2007 stattgefunden. Im Zuge dieser Kundmachung sind alle von einer Widmungsänderung betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich von der Planungsabsicht der Gemeinde verständigt worden (918 vorgeschlagene Umwidmungspunkte).

Nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfristen, dem Durchführen der notwendigen Erhebungen sowie dem Abwarten der Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung (für insgesamt 64 Wildbäche und 27 Lawinen im Gemeindegebiet) und des Amtes für Wasserwirtschaft (für die Drau) sind die erfolgten Einwendungen von der Gemeinde,

dem Ortsplaner und der Fachabteilung aufgearbeitet worden. Weiters sind zu jedem einzelnen Umwidmungspunkt die notwendigen fachlichen Stellungnahmen abgegeben worden.

Nach diesem aufwendigen Arbeitsschritt ist vom 11.01.2019 bis 08.02.2019 die **1. Ergänzende Kundmachung** (229 vorgeschlagene Umwidmungspunkte) durchgeführt worden. Auch zu diesen Umwidmungspunkten liegen alle notwendigen fachlichen Stellungnahmen vor.

Am 02.04.2019 (Abteilung 8 - UAbt. Naturschutz und Nationalparkrecht sowie SUP - Strategische Umweltstelle und Wildbach- und Lawinenverbauung) und am 30.04.2019 (Abteilung 3 - UAbt. Fachliche Raumordnung) haben die Schlussbesprechungen mit den Vertretern der maßgeblichen Fachdienststellen stattgefunden, in denen der Revisionsplan fachlich abgenommen worden ist.

Anschließend hat vom 10.05.2019 bis 07.06.2019 die **2. Ergänzende Kundmachung** (12 vorge-schlagene Umwidmungspunkte) und die Kundmachung des Revisionsplanes stattgefunden.

Somit liegt nun ein neuer, bereits digital erstellter Flächenwidmungsplan vor. Dieser berücksichtigt die voraussehbaren wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde und beachtet die Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild sowie die Erfordernisse einer zeitgemäßen landwirtschaftlichen Betriebsführung. Ferner ist er abgestimmt auf die geänderten Wertprioritäten und gesetzlichen Bestimmungen in der örtlichen Raumplanung.

**Im Schnitt wurden 97% der Einwendungen Rechnung getragen und die Wünsche der Antragsteller umgesetzt. Lediglich eine geringe Anzahl an Fällen muss abgelehnt werden. Diese Einzelpunkte wurden in der Gemeindevorstandssitzung detailliert besprochen und werden in den Erläuterungen farblich gelb markiert.**

**zu TOP 2.1: Beratung und Beschlussfassung der Kundmachung Differenzplan vom 19.01.2007 - 16.02.2007**

#### **Antrag des Gemeindevorstandes in der Vorberatung:**

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Kundmachung des Differenzplanes vom 19.01.2007 – 16.02.2007 in vorliegender Form zu beschließen.**

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

### **zu TOP 2.2: Beratung und Beschlussfassung der Kundmachung Differenzplan vom 11.01.2019 - 08.02.2019**

#### **Antrag des Gemeindevorstandes in der Vorberatung:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Kundmachung des Differenzplanes vom 11.01.2019 – 08.02.2019 in vorliegender Form zu beschließen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

### **zu TOP 2.3: Beratung und Beschlussfassung der Kundmachung Differenzplan vom 10.05.2019 - 07.06.2019**

#### **Antrag des Gemeindevorstandes in der Vorberatung:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Kundmachung des Differenzplanes vom 10.05.2019 – 07.06.2019 zu beschließen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

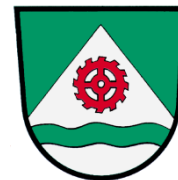
Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 14 Stimmen einstimmig angenommen. 1 Befangenheit DI Oberrauter Heinz

## zu TOP 3: Beratungen und Beschlussfassungen von Verordnungen

### zu TOP 3.1: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung bezüglich Aufschließungsgebiete

# GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415  
E-Mail: [stockenboi@ktn.gde.at](mailto:stockenboi@ktn.gde.at), Internet: [www.stockenboi.at](http://www.stockenboi.at)



Zahl: 031/2019-4

Betreff: Verordnung Aufschließungsgebiete 2019

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 06.08.2019, Zahl: 031/2019-4, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Aufgrund § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

### § 1

Die nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Bereich der Gemeinde Stockenboi, werden als Aufschließungsgebiete festgelegt:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m <sup>2</sup> )
A1	Ziebl (75219)	336 (Teil), 337, 338 (Teil), 339	ca. 6685
A2	Ziebl (75219)	328	2041
A3	Stockenboi (75213)	1013 (Teil), 1014/1, 1015/1 (Teil), 1017/1 (Teil), 1018 (Teil), 1021/1 (Teil), 1025/1 (Teil)	ca. 29060
A4	Stockenboi (75213)	781/2 (Teil)	ca. 3605
A5	Stockenboi (75213)	684 (Teil), 685 (Teil), 688 (Teil), 694 (Teil), 695 (Teil), 696/1 (Teil), 699 (Teil), 740/1 (Teil), .106/1	ca. 8630
A6	Stockenboi (75213)	284 (Teil), 291/1 (Teil)	ca. 1100
A7	Stockenboi (75213)	284 (Teil)	ca. 1620
A8	Stockenboi (75213)	284 (Teil), 291/4 (Teil)	ca. 2205

A9	Stockenboi (75213)	263 (Teil)	ca. 3015
A10	Tragail (75215)	412/3, 413/1, 414	9185
A11	Tragail (75215)	1183 (Teil)	ca. 4305
A12	Stockenboi (75213)	1682 (Teil), 1683 (T)	ca. 4175
A13	Stockenboi (75213)	1651 (Teil)	ca. 2150
A14	Stockenboi (75213)	942 (Teil), 944 (Teil), 948/1 (Teil), 949/3 (Teil), 953 (Teil), .180/2	ca. 6800
A15	Stockenboi (75213)	962 (Teil)	ca. 2015
A16	Stockenboi (75213)	915 (Teil), 918/4 (Teil), .172/2	ca. 3570

## § 2

- (1) Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.1999, Zahl: 031/2-1999/To (Neufassung der Verordnung vom 22.07.1982, Zahl: 610/2-82, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.12.1990 und 22.09.1995), mit welcher Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Kerschbaumer

### Antrag des Gemeindevorstandes in der Vorberatung:

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Verordnung bezüglich der Aufschließungsgebiete Zahl 031/2019-4 in vorliegender Form zu beschließen.**

### Beschluss des Gemeinderates

**Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.**



## GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415  
E-Mail: [stockenboi@ktn.gde.at](mailto:stockenboi@ktn.gde.at), Internet: [www.stockenboi.at](http://www.stockenboi.at)



Zahl: 031/2019-3

Betreff: Verordnung Flächenwidmungsplan 2019

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 06.08.2019, Zahl: 031/2019-3, mit der der Flächenwidmungsplan 2019 für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Stockenboi erlassen wird.

Aufgrund des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

#### § 1

Durch die Anlage (zeichnerische Darstellung des Flächenwidmungsplanes im Maßstab 1 : 5000 sowie den Erläuterungen) wird festgelegt, welche Teile des Gemeindegebietes als Bauland (§ 3 des K-GplG 1995), welche Teile als Grünland (§ 5 des K-GplG 1995), welche Teile als Verkehrsfläche (§ 6 des K-GplG 1995) gewidmet sowie welche Flächen als Sonderwidmung (§ 8 des K-GplG 1995) festgelegt sind.

Die zeichnerische Darstellung besteht aus 23 Katasterblättern im Maßstab 1 : 5000 sowie einem Deckblatt, einem Übersichtsblatt, einem Legendenblatt und einem Anhangblatt der Objekte im Grünland.

#### § 2

(1) Als Bauland sind nur jene Flächen festgelegt, die für eine Bebauung geeignet sind.

Nicht als Bauland ausgewiesen sind jene Gebiete, wo ungünstige örtliche Gegebenheiten

eine Bebauung ausschließen, die in einem Gefährdungsbereich liegen, deren Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würde oder die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten sind.

- (2) Das Bauland der Gemeinde ist in folgende Baugebiete gegliedert:  
Dorfgebiet, Wohngebiet, Reines Kurgebiet, Gewerbegebiet, Industriegebiet und Sondergebiet.

### **§ 3**

Nicht als Bauland oder als Verkehrsfläche festgelegte Flächen sind als Grünland ausgewiesen.

Neben den für die Land- und Forstwirtschaft bestimmten Flächen sind folgende Flächen im Grünland gesondert festgelegt: Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, Erholungsfläche, Sportanlage/Vergnügungs- und Veranstaltungsstätte, Campingplatz, Jagdhütte, Schottergrube, Friedhof, Schutzstreifen als Immissionsschutz und Sonstige.

### **§ 4**

Als Verkehrsflächen sind jene Flächen festgelegt, die für den fließenden und ruhenden Verkehr bestimmt sind und die für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung sind.

### **§ 5**

Folgende Sonderwidmung innerhalb des Baulandes ist in der Gemeinde festgelegt: Freizeitwohnsitz.

### **§ 6**

Im Flächenwidmungsplan sind jene Flächen, die durch überörtliche Maßnahmen oder Planungen für eine besondere Nutzung bestimmt sind, und Flächen, für die Nutzungsbeschränkungen bestehen, ersichtlich gemacht. Diesen Ersichtlichmachungen kommt keine verbindliche Wirkung zu.

### **§ 7**

Der Flächenwidmungsplan 2019 wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:

Hans Kerschbaumer

### **Antrag des Gemeindevorstandes in der Vorberatung:**

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Verordnung Flächenwidmungsplan 2019 in vorliegender Form zu beschließen.**

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag für die weitere Zusammenarbeit im Bereich der örtlichen Raumplanung mit Mag. Werner Frohnwieser

### **Antrag des Gemeindevorstandes in der Vorberatung:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Werkvertrag mit Mag. Werner Frohnwieser in vorliegender Form abzuschließen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

zu TOP 5: Berichte des Bürgermeisters

Ende: 21:30 Uhr

Vorgelesen – genehmigt – gefertigt:

.....  
Lerchster Jutta  
( Gemeinderatsmitglied )

.....  
Hans Jörg Kerschbaumer  
( Bürgermeister )

.....  
DI Heinz Oberrauter  
( Gemeinderatsmitglied )

.....  
AL Christina Heiling MA  
( Schriftführerin )